

# Fragen und Antworten

## Zu den neuen, ab dem 1. Januar 2015 gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

### **Änderung des Begriffs „Kapitalanlagegesellschaft“ in „Kapitalverwaltungsgesellschaft“ in den gesamten AGB. Wieso wurde diese Änderung vorgenommen?**

Das Investmentgesetz wurde am 22. Juli 2013 durch das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) abgelöst. Dort hat der Gesetzgeber unter anderem den Begriff der „Kapitalanlagegesellschaft“ durch „Kapitalverwaltungsgesellschaft“ ersetzt. Dies und weitere redaktionelle Anpassungen durch das KAGB wurden entsprechend in den neuen AGB berücksichtigt.

### **Ziffer 5.9 „Kapital- und Fondsmaßnahmen“. Welcher Zusatz wurde hier ergänzt?**

Die Union Investment Service Bank AG (USB) weist die Anleger gesondert darauf hin, dass eine Kapitalmaßnahme bei einem Fonds dazu führen kann, dass den Anlegern die Rechtsfolgen einer solchen Kapitalmaßnahme auch dann treffen können, wenn der Anleger keinen Auftrag erteilt hat. Außerdem weist sie darauf hin, dass ein Anleger einen Empfangsvertreter mit Weisungsbefugnis bestellen sollte, wenn er über einen längeren Zeitraum nicht in der Lage ist, etwaige Nachrichten von der USB zu empfangen.

### **Ziffer 6.1 „Lastschriftverfahren“. Welche Ergänzungen wurden gemacht?**

In der Ziffer wurden die Bedingungen zum alten Einzugsermächtigungsverfahren gelöscht und die Ausführungen zum SEPA-Lastschriftverfahren klarer für die Anleger dargestellt. Außerdem weist die USB darauf hin, dass die Anleger dafür Sorge zu tragen haben, dass eine entsprechen-

de Deckung zum jeweiligen Zeitpunkt des Einzugs auf den Referenzkonten vorhanden ist.

### **Ziffer 7.6 „Verkaufsaufträge“. Welche Änderungen ergeben sich in dieser Ziffer?**

Hier wird die Preisberechnung für Verkaufsaufträge klarer erläutert. Die USB stellt klar, dass es sich beim Rücknahmepreis um den von der Fondsgesellschaft errechneten Preis für Rücknahmen des Tages handelt, zu dem der Kapitalverwaltungsgesellschaft der Rückgabebefehl zugeht. Dieser entspricht regelmäßig nicht dem Preis, der auf ihrer Internetseite veröffentlicht wird. Die Preisberechnung erfolgt je nach Zugang der Auftragserteilung des Anlegers und richtet sich ebenfalls nach dem „Allgemeinen Preisverzeichnis“ und „Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis“ der USB.

### **Ziffer 11.4 „Regelabfrage und Anlassabfrage des Kirchensteuerabzugsmerkmals (KISTAM)“. Was besagt diese Ziffer?**

Ab 2015 ändert sich das Verfahren für den Kirchensteuerabzug auf Kapitalerträge. Ist man kirchensteuerpflichtig, wird ab 2015 die Kirchensteuer auf Kapitalerträge automatisch abgeführt. Dazu werden die persönlichen Daten zur Religionszugehörigkeit und zur Höhe des Kirchensteuerersatzes beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) abgefragt. Die Abfrage dieses Kirchensteuerabzugsmerkmals (KISTAM) erfolgt jedes Jahr einmal im Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober (Regelabfrage). Das jeweils übermittelte Merkmal bildet die Grundlage für die Kirchensteuer im folgenden Kalenderjahr. Falls für das aktuelle Kalenderjahr noch kein KISTAM vor-

liegt, werden die Daten gesondert beim BZSt abgefragt. Anleger können alternativ die Kirchensteuer selbstständig über die Steuererklärung erklären. Dazu muss dem automatischen Datenabruf notwendig widersprochen werden. Der Widerspruch muss mit einem schriftlichen Antrag beim BZSt auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck erfolgen. Dieser Sachverhalt wurde in dieser Ziffer neu geregelt.

### **Ziffer 20 „Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Anlegers“. Wieso erfolgte größtenteils eine Streichung?**

Grund für diese Änderung ist das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 8. Oktober 2013 (Aktenzeichen: XI ZR 401/12). Darin wird die Unwirksamkeit einer Klausel der Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Mitbewerbers festgestellt. Gegenstand der Regelung war, dass sich der Erbe eines Bankkunden mittels Erbschein legitimieren muss. Die USB wird sich in Nachlassfällen zukünftig darauf nicht mehr berufen. Vielmehr wird die USB bei Nachlassfällen das Verlangen zur Vorlage eines Erbscheins nur dann äußern, wenn der Nachweis der Rechtsnachfolge nicht auf eine andere – einfachere und/oder kostengünstigere – Art erfolgen kann.

### **Ziffer 21.5 „Außergerichtliche Einigung Streitschlichtung“. Was besagt diese Ziffer?**

Die USB weist die Anleger darauf hin, dass sich der Verbraucher bei Streitigkeiten mit der USB an die Ombudsstelle für Investmentfonds des Bundesverbands Investment und Asset Management e. V. (BVI) wenden können.

# Fragen und Antworten

Zu den neuen, ab dem 1. Januar 2015 gültigen  
Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)



**Geld anlegen klargemacht**  
Mehr Informationen unter  
[www.geld-anlegen-klargemacht.de](http://www.geld-anlegen-klargemacht.de)

## Ihre Kontaktmöglichkeiten

Union Investment Service Bank AG  
Wiesenhüttenstraße 10  
60329 Frankfurt am Main  
Telefon 069 58998-5200  
[www.union-investment.de](http://www.union-investment.de)

## Rechtliche Hinweise

Die Inhalte in diesem Dokument wurden von der Union Investment Privatfonds GmbH nach bestem Urteilsvermögen erstellt und herausgegeben. Eigene Darstellungen und Erläuterungen beruhen auf der jeweiligen Einschätzung des Verfassers zum Zeitpunkt ihrer Erstellung, auch im Hinblick auf die gegenwärtige Rechts- und Steuerlage, die sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern kann.

Als Grundlage dienen Informationen aus eigenen oder öffentlich zugänglichen Quellen, die für zuverlässig gehalten werden. Für deren Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit steht der jeweilige Verfasser jedoch nicht ein. Alle Index- beziehungsweise Produktbezeichnungen anderer Unternehmen als Union Investment werden lediglich beispielhaft genannt und können urheber- und markenrechtlich geschützte Produkte und Marken dieser Unternehmen sein.

Dieses Dokument wurde mit Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch übernimmt Union Investment keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Es wird keinerlei Haftung für Nachteile, die direkt oder indirekt aus der Verteilung, der Verwendung oder Veränderung und Zusammenfassung dieses Dokuments oder seiner Inhalt entstehen, übernommen.

Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: **1. Juli 2014**, soweit nicht anders angegeben.